

Anfrage Bärtsch Korintha und Mit. über die Durchsetzung der Höchstgeschwindigkeit von Lastwagen

eröffnet am 22. März 2022

Die Höchstgeschwindigkeit für Lastwagen beträgt in der Schweiz laut der Verkehrsregelverordnung (VRV) des Bundesrates maximal 80 Stundenkilometer (km/h). Wie der Bundesrat in seinem Bericht über die Verkehrsverlagerung 2021 festhält, wird diese jedoch häufig nicht eingehalten. Im Bericht steht geschrieben: «Die schweren Güterfahrzeuge sind im Durchschnitt auf ebenen Strecken mit fast 90 km/h unterwegs.»¹ Daraus kann geschlossen werden, dass ein Grossteil der Lastwagen schneller als erlaubt fährt. Dies ist in mehrerer Hinsicht ein Missstand:

- Klima: Höhere LKW-Geschwindigkeiten verursachen mehr Treibstoffverbrauch und damit auch mehr klimaschädliche Emissionen. Die strikte Einhaltung des Tempolimits (80 km/h) würde laut Studien den Treibstoffverbrauch beziehungsweise den CO₂-Ausstoss um 6 bis 8 Prozent vermindern². Für Österreich beispielsweise werden die Einsparungen von absoluten CO₂-Emissionen durch die strikte Einhaltung des Tempolimits von 80 km/h für den Schwerverkehr auf über 100'000 Tonnen CO₂ pro Jahr beziffert.
- Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer: Mit zunehmender Geschwindigkeit der Schwerverkehrsfahrzeuge steigen sowohl die Unfallgefahr als auch die Schwere der Unfälle deutlich an. Konsequenterweise eingehaltene Höchstgeschwindigkeiten retten Menschenleben.
- Lärm: Die Lärmemissionen des Strassenverkehrs steigen mit höheren Fahrgeschwindigkeiten drastisch an. Bei strikter Einhaltung der LKW-Höchstgeschwindigkeit (80 km/h) könnte auf der Autobahn eine Lärminderung erzielt werden, die mit einer 20-prozentigen Verkehrsabnahme vergleichbar ist³. Dadurch ergeben sich auch Sparpotenziale beim Lärmschutz.

Der Vollzug des Strassenverkehrsgesetzes und damit die Durchsetzung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeiten ist laut Bundesrat Sache der Kantone. Der Kanton Luzern ist mit der A2 stark durch den Lastwagen-Güterverkehr belastet.

Entsprechend stellen sich folgende Fragen:

1. Hat der Kanton Luzern in den letzten drei Jahren Geschwindigkeitskontrollen vorgenommen, die spezifisch auf das Überschreiten der Höchstgeschwindigkeit von Lastwagen (80 km/h) ausgelegt waren?
2. Wenn ja, wie oft wurde kontrolliert, wie oft waren die Lastwagen durchschnittlich zu schnell unterwegs und wie schnell fuhren diese?
3. Wenn nein, warum wird die Geschwindigkeit der Lastwagen zumindest auf den vom Schwerverkehr stark frequentierten Strecken nicht eingehender kontrolliert?

¹ Bundesrat (2019): Bericht über die Verkehrsverlagerung vom November 2021 Verlagerungsbericht Juli 2019 – Juni 2021. S. 35

² Informationen zur Umweltpolitik (2011): LKW-Tempolimits und Emissionen Auswirkungen der Einhaltung der Lkw-Tempolimits auf Autobahnen auf Emissionen und Lärm. S. 21 (https://www.arbeiterkammer.at/infopool/akportal/lzUmweltpolitik_Ausgabe_184.pdf)

³ Informationen zur Umweltpolitik (2011): LKW-Tempolimits und Emissionen Auswirkungen der Einhaltung der Lkw-Tempolimits auf Autobahnen auf Emissionen und Lärm. S. 40 (https://www.arbeiterkammer.at/infopool/akportal/lzUmweltpolitik_Ausgabe_184.pdf)

4. Welche Möglichkeiten, auch technologischer oder kontroll-strategischer Art, sieht der Regierungsrat, um dem Problem der zu schnell fahrenden Lastwagen wirksam zu begegnen? Braucht es beispielsweise an den Transitstrecken örtlich wechselnde und/oder fixe Radaranlagen, welche speziell auf Lastwagen ausgerichtet sind?
5. Sind die Bussen so hoch, dass sie abschreckend wirken?

Bärtsch Korintha

Frey Maurus

Schmutz Judith

Zbinden Samuel

Stutz Hans

Spring Laura

Arnold Valentin

Galliker-Tönz Gertrud

Heeb Jonas

Estermann Rahel

Misticconi Fabrizio

Howald Simon

Schuler Josef